

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-70833808.html>

Vorkommnisse hinsichtlich des Arzneimittels Duogynon®

© Spiegel (23/2010) "Chance auf Gerechtigkeit"

07.06.2010

AFFÄREN

Chance auf Gerechtigkeit

Von Ludwig, Udo

Vor Jahrzehnten kamen schwerbehinderte Kinder zur Welt, deren Mütter Schwangerschaftstests von Schering angewendet hatten. Die Opfer fühlen sich im Stich gelassen, nun klagen sie.

Langsam schiebt A. S., 34, sein blau-weiß gestreiftes Hemd nach oben. Rechts über dem Gürtel kommt ein handballgroßer Beutel zum Vorschein, der an die Haut geklebt ist. "Das Ding stört, aber inzwischen habe ich mich damit arrangiert", sagt der Grundschullehrer aus P. im Allgäu.

In dem Beutel wird der Urin aufgefangen, der durch einen künstlichen Blasenausgang fließt. Seit er denken kann, hat A. S. dieses Stoma, die unnatürliche Ableitung des Harns. Er hat gelernt, mit dieser Behinderung zu leben. Und er hat lernen müssen, über diese Behinderung zu reden.

S. kam mit Missbildungen zur Welt: Die Blase lag außerhalb des Bauchraums, sein Penis war verkümmert. Viele Monate verbrachte er in den ersten Lebensjahren im Krankenhaus, musste ein gutes Dutzend Operationen über sich ergehen lassen. Erst jetzt hat S. den Mut gefunden, öffentlich über seine Behinderung zu sprechen. Und er hat nun auch die Kraft, diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die er für sein Schicksal verantwortlich macht.

Seine Mutter hatte 1975 von ihrem Arzt das Hormonpräparat Duogynon des Berliner Pharma-Unternehmens Schering verschrieben bekommen. Sie sollte damit testen, ob sie schwanger ist. Nach der Einnahme bekam sie starke Schmerzen und blutigen Ausfluss. Als knapp neun Monate später A. geboren wurde, wäre er an den Folgen der Blasenmissformung fast gestorben.

A. S. hat kürzlich die Bayer Schering Pharma AG verklagt. Vor vier Jahren hatte die Bayer AG aus Leverkusen Schering übernommen. S. klagt zunächst auf Auskunft, er will die firmeninternen Unterlagen über Duogynon lesen, um anschließend Schadensersatz einzufordern.

Der Pädagoge führt damit eine Art Pilotverfahren, an das sich rund 30 Betroffene aus Deutschland und Großbritannien anschließen werden. Auch wenn die eigentliche Schädigung bereits viele Jahre zurückliegt, sehen die Opfer durchaus Chancen, vor Gericht gegen Bayer

zu gewinnen: weil sich die Voraussetzungen seit einer Gesetzesänderung im Jahre 2002 wesentlich verbessert haben.

Bereits Ende der Siebziger hatten Medien (SPIEGEL 43/1977) und einige Wissenschaftler auf die unheilvolle Wirkung der Hormonpille Duogynon in Deutschland aufmerksam gemacht. Es könnte sich, schrieb die Londoner Gynäkologin Isabel Gal im "British Medical Journal", um ein Massenglück "im Ausmaß der deutschen Contergan-Katastrophe" handeln.

Einige Experten sahen einen Zusammenhang zwischen der Einnahme von Duogynon und Behinderungen wie Herzfehler, Wasserkopf, Missbildung der Gliedmaßen, Fehlbildung der Geschlechtsorgane, offener Rücken und offener Bauch. 1000 Fälle soll es allein in Deutschland gegeben haben, die Dunkelziffer könnte um einiges höher liegen. Womöglich sind darüber hinaus viele Embryos bereits im Mutterleib verstorben.

Doch die Opfer konnten den Beweis nie führen, dass das Schering-Mittel ohne Zweifel Auslöser der Missbildungen war. Und anders als die Betroffenen im Fall des Schlafmittels Contergan hatten sie keine Lobby, keinen Rückhalt und kein Mitgefühl in der Bevölkerung - auch weil sie im Gegensatz zu den Contergan-Kindern mit den Stummelgliedmaßen kein typisches Erscheinungsbild aufwiesen.

Im Dezember 1980 stellte die Berliner Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen Schering ein. Die eigentümlich anmutende Begründung: Das Strafrecht schütze "menschliches Leben erst nach der Geburt". Danach scheiterten auch die zivilrechtlichen Verfahren von Eltern gegen das Berliner Pharma-Unternehmen. Da die Kritik, auch aus der Ärzteschaft, dennoch anhielt, beendete Schering 1980 die Produktion des Mittels.

Der vermeintliche Pharma-Skandal wurde ins Private verdrängt, die Eltern und die heranwachsenden Kinder wurden allein ihrem Schicksal überlassen. Nur vereinzelt meldeten sich noch Opfer zu Wort. Lydia S., A.s Mutter, schrieb 1983 in einer Zeitschrift für Menschen mit künstlicher Harnableitung: "Bei A. war mir in der Frühschwangerschaft Duogynon verordnet worden, daher kommt diese Missbildung. Es ist ein seelisches Problem für ihn und auch für uns Eltern, und wir wollen versuchen, alles recht zu machen. Wir haben viel Urlaub geopfert und ein kleines Vermögen dazu. Wir müssen halt damit fertig werden."

Zu diesem Zeitpunkt hatte A. schon mehr als ein halbes Dutzend Operationen hinter sich, einige Male war sein Leben akut bedroht. Chirurgen der Universitätsklinik Erlangen hatten zudem damit begonnen, seinen Penis aufzubauen.

Natürlich sei er mit einem "Riesenrucksack auf dem Rücken" aufgewachsen, sagt S. rückblickend: die Tage, in denen er im Krankenhaus lag; die Momente, wenn in der Schule der Urinbeutel riss und er seine Klassenkameraden belügen und ganz schnell nach Hause musste; die Fragen, warum zu den Schulausflügen die Mutter mitfuhr und er nicht bei den anderen Kindern schlief. Und die Blicke, wenn er nach dem Sport mit Unterhose duschte - die Behinderung war ein Tabu, sie sollte möglichst unentdeckt bleiben, nur wenigen Vertrauten erzählte er davon.

Trotz seiner Einschränkungen machte A. S. Abitur, er schloss sein Studium der Betriebswirtschaft ab und studierte anschließend auf Lehramt. Vor zehn Jahren fiel seine Mutter nach einem Herzinfarkt ins Wachkoma, in dem sie sich bis heute befindet.

Erst als S. seinen Dienst als Grundschullehrer in P. antrat und in einer festen Beziehung lebte, kam sein Leben zur Ruhe. Er wollte nun endlich wissen, wie es zu dem Duogynon-Unglück kommen konnte und warum der Skandal nie aufgearbeitet wurde. Im vergangenen Jahr schrieb er deshalb das Berliner Gesundheitsministerium und die Bundeskanzlerin an. Zudem entwickelte er die Internetseite www.duogynonopfer.de.

A. S. ist ein ruhiger, besonnener Mann, aber je mehr er sich in das Thema hineingearbeitet hatte, desto mehr, sagt er, "hat mich das wütend gemacht". In einem Beitrag in "The Sunday Times" aus dem Jahr 1978 liest er, dass Mitarbeiter der englischen Schering-Niederlassung die Berliner Zentrale gewarnt hatten. Man habe als Hersteller "die moralische Pflicht", hieß es in einem Schreiben, "alles Menschenmögliche zu unternehmen, die Sicherheit unserer Produkte zu gewährleisten".

"Warum haben die nicht früher etwas unternommen?", fragt S. und wendet sich schließlich an Jörg Heynemann. Der Berliner Anwalt ist Experte im Arzneimittelrecht, er weiß, dass sich die Situation für geschädigte Patienten zuletzt erheblich verbessert hat. Vor acht Jahren hat die Regierung den Anspruch potentieller Opfer auf Auskunft erweitert, zudem stärkte der Bundesgerichtshof im S. 2008 die Rolle der Patienten. Seitdem gewinnen Geschädigte Auskunftsverfahren gegen Pharma-Konzerne.

Im vorigen Dezember erhielt S. vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn erstmals Informationen über unerwünschte Wirkungen von Duogynon. Nur Bayer zeigt sich stur. Das Unternehmen verweigert weiterhin Auskünfte. Das sei zwecklos, weil jegliche Schadensersatzansprüche verjährt seien, schreibt das Unternehmen, zudem sei kein Zusammenhang zwischen der Einnahme von Duogynon und dem "schweren Schicksal" von S. zu erkennen.

Heynemann hält diese Antwort für zynisch: "Der Duogynon-Skandal und der Contergan-Skandal sind durchaus vergleichbar. In beiden Fällen ist der Zusammenhang zwischen Einnahme und Schädigung offensichtlich. Es wäre wünschenswert, wenn Bayer/Schering nicht den üblichen Flucht- oder Beißreflex auslösen und sich mit den Geschädigten an einen Tisch setzen würden." Der Rechtsanwalt vertritt inzwischen 28 Duogynon-Opfer, 7 davon aus England. Anfang Mai hat er im Namen von A. S. die erste Klage gegen Bayer eingereicht.

Der Lehrer ist motivierter denn je, die Wahrheit über sein Schicksal herauszufinden. Die Geburt seines Sohnes vor drei Monaten hat ihn beflügelt.

DER SPIEGEL 23/2010